

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Behindertenpolitik in der Stadt Bern – der Gemeinderat muss grossen Worten endlich Taten folgen lassen!**

Wie der lokale TV Sender „Telebärn“ gestern in den News berichtete, möchte die Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 mit dem Bau einer rollstuhlgängigen Rampe an ihrem Haupteingang es auch ihrer behinderten und betagten Kundschaft ermöglichen, ihre Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Ein kleines Bauvorhaben, welches im Grund der Dinge problemlos vom Gemeinderat bewilligt werden sollte. Doch weit gefehlt! Die Regierung der Bundeshauptstadt stellt sich quer mit Begründungen, die einer genaueren Überprüfung nicht standhalten würden.

Zum einen gibt der Gemeinderat an, dass das Trottoir beim Haupteingang zu schmal sei. Dies obwohl, verschiedene Sachverständige dies anders einschätzen. Zum zweiten befürchtet der Gemeinderat, dass er mit dieser Bewilligung für die Rollstuhl- und Behindertenrampe weitere solche Projekte bewilligen müsste. Erstaunlich, da es sogar gesetzliche Vorschriften gibt, welche Bauvorhaben wie dieses noch unterstützen und deren Förderung verlangen!

Es gibt gemeinderätliche Berichte, Leitlinien und Erklärungen, in denen er immer wieder erklärt hat, es müsse jedem Menschen möglich sein, ein Gebäude betreten zu können. Wenn er jedoch diese Worte in die Tat umsetzen kann, unternimmt er alles um es zu verhindern?!

Da der Gemeinderat einmal mehr grossen Worten keine Taten folgen lassen will, wird er mit dieser Motion aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Das heisst, der Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 ist die Baubewilligung für diese Behindertenrampe zu erteilen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten!

Bern, 11. Mai 2006

*Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Erich J. Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Stadt Bern sind die Anliegen der Behinderten sehr wichtig, und sie betrachtet es als Daueraufgabe, den spezifischen Bedürfnissen der Behinderten wo immer möglich gerecht zu werden. Aktuelle Beispiele für diese permanenten Bestrebungen sind etwa die laufenden Trottoirabsenkungen auf dem ganzen Stadtgebiet oder die behindertenkonforme Projektierung des Neuen Bahnhofplatzes. In einer schriftlichen Stellungnahme vom 17. August 2006 zur vorliegenden Motion hält die Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern (BRB) denn auch fest, dass „die Stadt Bern und die BRB sich auf einem guten Weg befinden, in gemeinsamen Anstrengungen die Lebensbedingungen von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Bern stetig zu verbessern“. In dem Schreiben stellt die Geschäftsleiterin der BRB namens des Vorstands weiter fest, die Motion beziehe sich auf einen Einzelfall.

Ob den Anliegen der Behinderten in einem konkreten Einzelfall zum Durchbruch verholfen werden kann, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Dabei ist die öffentliche Hand gehalten, alle betroffenen Interessen zu berücksichtigen und zu gewichten. Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2006 in einem Grundsatzentscheid festgestellt, dass dem Bau einer rollstuhlgängigen Rampe auf dem öffentlichen Trottoir bei der Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 u.a. aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden kann:

- Die vorhandenen Werkleitungen mit dem Schieber-Schacht der Fernheizung dürfen aus Sicherheitsgründen nicht überbaut werden.
- Das Trottoir ist an der fraglichen Stelle zu schmal; eine Rampe würde dort zu anhaltenden Einschränkungen und Gefährdungen führen, Betrieb und Unterhalt würden in unzulässiger Weise erschwert.
- Die Rampe kann auf dem privaten Boden beim Seiteneingang der Apotheke realisiert werden.
- In der Umgebung hat es etliche rollstuhlgängige Apotheken, die eine Versorgung nach internationalem Standard problemlos sicherstellen können.

Zugleich hat der Gemeinderat aber das Stadtplanungsamt (Fachstelle Gestaltung öffentlicher Raum) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen bis Ende 2006 Leitlinien für die Einrichtung rollstuhlgängiger Rampen in der Stadt Bern auszuarbeiten.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Er ist indessen bereit, die generellen Anliegen der Motion im Rahmen der laufenden Arbeiten zu prüfen und den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 8. November 2006

Der Gemeinderat